

Förderprogramm Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34

DigitalPakt Team

Telefon: 05231/71-3489

Email: digitalpakt@brdt.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

BESCHAFFUNG VON SCHULGEBUNDENEN MOBILEN ENDGERÄTEN (LAPTOPS, NOTEBOOKS UND TABLETS MIT AUSNAHME VON SMARTPHONES) FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER EINSCHLIESSLICH DER AUSGABEN FÜR DIE INBETRIEBNAHME UND DES FÜR DEN EINSATZ ERFORDERLICHEN ZUBEHÖRS.

Wer wird gefördert?

Öffentliche Schulträger und Ersatzschulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten gemäß Anlage 1 der Richtlinie.

Fördersatz und Finanzierungsart

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung bis zu 100% als Zuschuss/Zuweisung bis 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Eine Antragsstellung ist bis zum 30.06.2022 möglich.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Den Zuwendungsempfängern können Zuwendungen als Schulträgerbudget für die Ausstattung von Schulen an sozial benachteiligten Standorten bis zur Höhe gemäß Anlage 1 als Höchstbetrag bewilligt werden.
Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn.
Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO ist, die Förderung von Vorhaben, die bereits seit dem 18. März 2021 begonnen worden sind, zugelassen.

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021 (ABI. NRW. Sonderausgabe 10/21). Abrufbar unter <https://bass.schul-welt.de/19330.htm>